

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Mittel- und Neulatein im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
Vom 14. Juni 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Mittel- und Neulatein im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. August 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach den Worten „Erlangen-Nürnberg (FAU)“ in einer neuen Zeile der Klammerzusatz **„(FPO Mittellatein Zwei-Fach)“** angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Bachelorstudium“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.
 - bb) Satz 3 wird gestrichen.
 - c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Studium“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Mittellatein“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort **„Studiums“** ein Komma und die Worte **„Unterrichts- und Prüfungssprache“** angefügt.
 - b) Nach Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Ergänzend zu § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Mittellatein in einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen lateinische Texte bearbeitet werden und Gegenstand von Übersetzungsleistungen sind.“

4. Nach § 4 wird folgender neuer § 4a eingefügt:

„§ 4a Basismodule 3A, 4 und 5

(1) Im „Basismodul 3A: Das Klassische Erbe A“ ist nach individueller Wahl durch die bzw. den Studierenden ein Modul aus dem Lehrangebot des B.A. Lateinische Philologie erfolgreich zu belegen.

(2) Im „Basismodul 4: Europäische Mediävistik I“ ist nach individueller Wahl durch die bzw. den Studierenden ein mediävistisches Wahlpflichtmodul aus dem Lehrangebot der Studiengänge B.A. English and American Studies, B.A. Frankoromanistik, B.A. Germanistik, B.A. Iberoromanistik, B.A. Italo-romanistik oder B.A. Skandinavistik erfolgreich zu belegen.

(3) Im „Basismodul 5: Europäische Mediävistik II“ ist nach individueller Wahl durch die bzw. den Studierenden ein mediävistisches Wahlpflichtmodul aus dem Lehrangebot der Studiengänge B.A. Buchwissenschaft, B.A. Geschichte, B.A. Kunstgeschichte oder B.A. Philosophie erfolgreich zu belegen.

(4) ¹Das Qualifikationsziel der in Abs. 1 bis 3 genannten Basismodule liegt in der Vertiefung und der interdisziplinären Erweiterung der Fach- und Methodenkenntnisse der Studierenden. ²Durch die durch das Curriculum eröffneten Wahlmöglichkeiten in verschiedenen akademischen Disziplinen lernen die Studierenden fachspezifische Arbeitsweisen und Fragestellungen in Nachbardisziplinen kennen und können so die jeweils unterschiedlichen Methoden kritisch reflektieren und transdisziplinär erweitern. ³Zugleich bieten die Basismodule die Möglichkeit einer zusätzlichen fachlichen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung gemäß den jeweiligen Interessen der bzw. des Studierenden.

(5) Art und Umfang der Prüfungen in den in Abs. 1 bis 3 genannten Basismodulen sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 4 und der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(6) ¹Die in Abs. 1 bis 3 genannten Basismodule gehen im Umfang von je 10 ECTS-Punkten in die Abschlussnotenberechnung ein. ²Die Studierenden können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten jedoch auch jeweils zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten wählen; in diesem Fall gilt § 22 Abs. 2 **ABMStPO/Phil.** ³Die genaue Zusammensetzung der wählbaren Module ist der entsprechenden **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

6. Die bisherige Anlage erhält folgende neue Fassung, bestehend aus nunmehr zwei Anlagen (1 und 2):

„Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Mittellatein und Neulatein

Anlage 1: Mittellatein und Neulatein als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach: Mittellatein und Neulatein														
Basismodule														
Basismodul 1: Einführung in die Sprache und Literatur des lateinischen Europas	Einführung in das lateinische Europa				2	10	6						Klausur (90 Min.)	1
	Übersetzung ausgewählter Texte		2					2						
	Tutorium		2					2						
Basismodul 2: Einführung in die lateinische Schrift (Paläographie)	Schrift und Kultur				2	10	6						Klausur (90 Min., 75 %) und Referat (15-30 Min., 25 %)	1
	Übung		2					2						
	Exkursion							2						
Basismodul 3A: Das Klassische Erbe A ² (gemäß § 4a)	gemäß § 4a Abs. 1 i.V.m. Abs. 6				(10)		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)		gemäß § 4a Abs. 5	1
Basismodul 3B: Das Klassische Erbe B ²	Das Klassische Erbe				2	(10)			(6)				Klausur (90 Min.)	1
	Das Klassische Erbe	(2)	(2)						(4)					
Basismodul 4: Europäische Mediävistik I (gemäß § 4a)	gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. Abs. 6				10		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)		gemäß § 4a Abs. 5	1
Basismodul 5: Europäische Mediävistik II (gemäß § 4a)	gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. Abs. 6				10		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)		gemäß § 4a Abs. 5	1
Vertiefungsmodule														
Vertiefungsmodul 1: Mittellateinische Philologie	Mittellateinische Philologie				2	10				8			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.)	1
	Praktikum in einem mediävistischen oder frühneuzeitlichen Forschungsprojekt			2					2					
Vertiefungsmodul 2: Lateinische Sprache und Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit	Lateinische Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit				2	10				8			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.)	1
	Übersetzungs- und Kommentarübung (Eigenstudium) und Lektüreübung		2						2					
Summe:		0	8	2	10	70	12	8	16	14	10	10		
		2	10					18	20	20				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Zweifachs ³	vgl. FPO des Zweifachs				70	0	0	0	0	0	0	vgl. FPO des Zweifachs		
						18	22	14	16	20	10			
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	4				30	0	0	0	0	0	0	4		
						18	22	14	16	20	10			
Bachelorarbeit im Erstfach (Mittellatein und Neulatein)														
Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit (30-40 S.) 1		
Summe:					10						10			
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

² Es ist eines der beiden Module zu belegen.

³ Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweifächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.

⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Anlage 2: Mittellatein und Neulatein als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0 - 18	0 - 22	0 - 14	0 - 16	0 - 20	0 - 10	vgl. FPO des Erstfachs	
Zweifach: Mittellatein und Neulatein														
Basismodule														
Basismodul 1: Einführung in die Sprache und Literatur des lateinischen Europas	Einführung in das lateinische Europa				2	10	6						Klausur (90 Min.)	1
	Übersetzung ausgewählter Texte		2				2							
	Tutorium		2				2							
Basismodul 2: Einführung in die lateinische Schrift (Paläographie)	Schrift und Kultur				2	10	6						Klausur (90 Min., 75 %) und Referat (15-30 Min., 25 %)	1
	Übung		2				2							
	Exkursion						2							
Basismodul 3A: Das Klassische Erbe A ³ (gemäß § 4a)	gemäß § 4a Abs. 1 i.V.m. Abs. 6				(10)		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 4a Abs. 5	1	
Basismodul 3B: Das Klassische Erbe B ³	Das Klassische Erbe				2	(10)			(6)				Klausur (90 Min.)	1
	Das Klassische Erbe	(2)	(2)						(4)					
Basismodul 4: Europäische Mediävistik I (gemäß § 4a)	gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. Abs. 6				10		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 4a Abs. 5	1	
Basismodul 5: Europäische Mediävistik II (gemäß § 4a)	gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. Abs. 6				10		(10)	(10)	(10)	(10)	(10)	gemäß § 4a Abs. 5	1	
Vertiefungsmodule														
Vertiefungsmodul 1: Mittellateinische Philologie	Mittellateinische Philologie				2	10				8			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.)	1
	Praktikum in einem mediävistischen oder frühneuzeitlichen Forschungsprojekt			2			2							
Vertiefungsmodul 2: Lateinische Sprache und Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit	Lateinische Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit				2	10				8			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12 S.)	1
	Übersetzungs- und Kommentarübung (Eigenstudium) und Lektüreübung		2				2				2			
Summe:		0 - 2	8 - 10	2	10	70	12	8 - 18	16 - 20	14 - 20	10	10		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Schlüsselqualifikationen (10-30 ECTS)														
Schlüsselqualifikationsmodule	⁴ bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs					10 - 30	0 - 10	0 - 10	0 - 10	0 - 10	0 - 10	0 - 10	4	
Bachelorarbeit im Erstfach (Mittelatein und Neulatein)														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10						10	Bachelorarbeit (30-40 S.)	1
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**.

² Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.

³ Es ist eines der beiden Module zu belegen.

⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Mai 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 14. Juni 2019.

Erlangen, den 14. Juni 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Juni 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Juni 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Juni 2019.